

---

## **Online-Los-Produkte "Clix"**

---

Generelle Teilnahmebedingungen

Gültig ab dem 1. Januar 2019

## ***Inhaltsverzeichnis***

<b>A.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>2</b>
Art. 1	Organisation.....	2
<b>B.</b>	<b>Wesen der Online-Los-Produkte "Clix" .....</b>	<b>2</b>
Art. 2	Wesen der Online-Los-Produkte "Clix" .....	2
<b>C.</b>	<b>Teilnahme .....</b>	<b>2</b>
Art. 3	Teilnahme .....	2
<b>D.</b>	<b>Schlussbestimmungen .....</b>	<b>3</b>
Art. 4	Durchführungsbewilligungen .....	3
Art. 5	Geltung .....	3

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

### Art. 1 Organisation

1.1 Für die Ausgabe und Durchführung von Online-Los-Lotterienprodukten (im Folgenden Online-Los-Produkte "Clix" genannt) gelten das Bundesgesetz über Geldspiele vom 27. September 2017, die Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetz vom 7. November 2018 und die entsprechenden interkantonalen und kantonalen Lotterievorschriften.

1.2 Die Swisslos, eine Genossenschaft mit Sitz in Basel, führt Online-Los-Produkte "Clix" im Gebiet der Deutschschweiz<sup>1</sup>, im Tessin und im Fürstentum Liechtenstein (insgesamt das "Swisslos-Vertragsgebiet") nach Massgabe dieser Generellen Teilnahmebedingungen für Online-Los-Produkte "Clix" durch.

1.3 Die Ziehungen werden von der Swisslos unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsinstanz durchgeführt.

1.4 Die Swisslos erlässt die auf die einzelnen Online-Los-Produkte "Clix" anwendbaren Spielreglemente samt Trefferplan sowie allfällige Reglemente für Zusatzspiele. Im Falle von Widersprüchen gehen die Reglemente der Zusatzspiele den spezifischen Spielreglementen vor.

1.5 Der Vertrieb der Online-Los-Produkte "Clix" erfolgt ausschliesslich über die Internet-Spiel-Plattform der Swisslos (im Folgenden „ISP“ genannt). Der Handel mit Online-Los-Produkten "Clix" ist der Swisslos vorbehalten; er ist Dritten untersagt.

1.6 Die vorliegenden Generellen Teilnahmebedingungen der Online-Los-Produkte "Clix" ergänzen die geltenden Bedingungen für die Online-Teilnahme.

## **B. Wesen der Online-Los-Produkte "Clix"**

### Art. 2 Wesen der Online-Los-Produkte "Clix"

2.1 Alle Lotterien von Online-Los-Produkten "Clix" sind mit Buchstaben und/oder Ziffern so bezeichnet, dass sie eindeutig und unzweifelhaft bestimmt werden können.

2.2 Die Online-Los-Produkte "Clix" werden verschlossen verkauft.

2.3 Eine Lotterie mit Online-Los-Produkten "Clix" wird grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren vollständig durchgeführt. Nach dem letzten Verkaufstag ist die Teilnahme an der entsprechenden Lotterie mit Online-Los-Produkten "Clix" nicht mehr möglich.

## **C. Teilnahme**

### Art. 3 Teilnahme

Für den Kauf von Online-Los-Produkten "Clix" wird eine Registrierung auf der ISP der Swisslos gemäss den Bedingungen für die Online-Teilnahme vorausgesetzt. Die generellen Teilnahmebedingungen für die Online-Los-Produkte "Clix" sowie die

---

<sup>1</sup> ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, GR, AG, TG

Bedingungen für die Online-Teilnahme müssen bei der Registrierung bzw. vor dem ersten Kauf von Online-Los-Produkten "Clix" vom Teilnehmer akzeptiert werden. Mit dem Abschluss des Spielvertrages mit Swisslos bezüglich des Kaufs eines Online-Los-Produktes "Clix" werden automatisch und vorbehaltlos auch das auf das gekaufte Online-Los-Produkt "Clix" anwendbare Spielreglement samt Trefferplan sowie allfällige Reglemente von Zusatzspielen anerkannt.

## **D. Schlussbestimmungen**

### Art. 4 Durchführungsbewilligungen

Die gemäss der einschlägigen Lotteriegesetzgebung erteilten Bewilligungen für die Ausgabe bzw. Durchführung von Online-Los-Produkten "Clix" gemäss derer generellen Teilnahmebedingungen und der damit verbundenen Handlungen gelten nur für die Swisslos (Art. 1.2) selbst.

### Art. 5 Geltung

5.1 Die vorliegenden generellen Teilnahmebedingungen für die Online-Los-Produkte "Clix", die für die einzelnen Online-Los-Produkte "Clix" geltenden Spielreglemente sowie die Reglemente von Zusatzspielen regeln ausschliesslich die im Swisslos-Vertragsgebiet erfolgende Teilnahme an den verschiedenen Online-Los-Produkten "Clix". Sie gelten ab dem 1. Januar 2019. Die Swisslos behält sich Änderungen der vorliegenden generellen Teilnahmebedingungen für die Online-Los-Produkte "Clix", der spezifischen Spielreglemente sowie der Reglemente von Zusatzspielen vor.

5.2 Weicht die französische, die italienische oder die englische Fassung von der deutschen Fassung der generellen Teilnahmebedingungen für die Online-Los-Produkte "Clix" ab, ist allein die deutsche Ausgabe massgebend.

5.3 Die generellen Teilnahmebedingungen der Online-Losprodukte "Clix", die Spielreglemente der einzelnen Online-Los-Produkte "Clix" sowie die Reglemente der Zusatzspiele können bei Swisslos, Postfach, 4002 Basel oder via die offizielle Internetseite [www.swisslos.ch](http://www.swisslos.ch) bezogen werden.